Serienreglement 2025

Die beiden ADAC Regionalclubs Sachsen und ADAC Berlin-Brandenburg schreiben die K-Wagen-Classic-Trophy – KCT 2025 zu nachstehenden Bedingungen aus. Der ADAC Sachsen ist federführend für den Cup.
Das nachstehende Reglement für den OAKC ist bis zum 31.12.2025 gültig.

Die aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1 Serienausschreiber 4
2 Grundlage 4
3 Teilnehmer, Bekleidungsvorschriften & Werbung 5
3.1 Teilnehmer 5
3.2 Bekleidungsvorschriften 5
3.3 Werbung 5
4 Klasseneinteilung 6
5 Startnummern 6
6 Veranstaltungen & Veranstalter 7
6.1 Veranstaltungstermine 7
6.2 Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung 8
6.3 Bestimmungen für die OAKC-Veranstalter 8
7 OAKC-Serieneinschreibung & Nennung zur Veranstaltung 8
7.1 Serieneinschreibung & Serieneinschreibe-Entgelt 8
7.2 Nennung, Nenngeld & Nennschluss der Veranstaltungen 9
7.3 Permanenttickets 9
8 Technische Bestimmungen 10
8.1 Allgemein 10
8.2 Geräuschbestimmungen 10
8.3 Kraftstoff / Öl 10
8.4 Transponder 10
8.5 Umwelt- und Nachhaltigkeitsbestimmungen 10
9 Fahrerlager 11
9.1 Fahrerlagerplätze 11
9.2 Fahrzeugverkehr im Fahrerlager 11
9.3 Verantwortung für Sicherheit & Umwelt im Fahrerlager 11
9.4 Regelungen zum Starten / Anlassen der Motoren 12
9.5 Beachtung der Fahrerlager-Regelungen 12
10 Abnahmen / Technische Kontrollen 12

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

Serienreglement 2025

10.1 Dokumentenabnahme 12
10.2 Technische Abnahme 12
10.3 Technische Nachkontrolle 13
11 Testfahrten am Samstag 13
12 Durchführung der Veranstaltung 13
12.1 Fahrerbesprechung 13
12.2 Freies Training & Warm Up 14
12.3 Zeittraining & Qualifikation 14
12.4 Rennen ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
12.5 Vorstart 14
12.6 Startaufstellung 14
12.7 Startarten 15
12.8 Start 15
13 Wertung & Siegerehrung 15
13.1 Wertungsmodus eines KCT-Wertungslaufes als GLP 15
13.2 Tageswertung & Tages-Siegerehrung 16
13.3 KCT-Wertung 17
13.4 KCT-Jahressiegerehrung 18
14 Ahndung von Regelverstößen 18
14.1 Grundsätze 18
14.2 Ausschluss aus dem KCT 19
15 Einsprüche 19
16 Sportwarte, Sachrichter & Schiedsgericht 19
17 Teilnehmerverpflichtung 20
18 Rechtliche Regelungen 20
18.1 Versicherungen 20
18.2 Rechtswegeausschluss & Haftungsbeschränkungen 20
18.3 Haftungsausschluss 20
18.4 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers 20
18.5 Festlegungen zum Datenschutz & Foto- und Videoaufnahmen 20
19 Technisches Reglement 21
19.1 Grundsätzliche technische Bestimmungen 21
19.2 Messgeräte / Datenerfassung 22
19.3 Rahmen 22
19.4 Reifen 22
19.5 Bremsen 22
19.6 Kettenschutz 23
19.7 Zündung 23
19.8 Auspuffanlange 23
19.9 Heckauffahrschutz 23
19.10 Kamera am Fahrzeug 23
19.11 Spezielle Bestimmungen für die KCT-Klassen 23
19.11.1 Oldtimer-Klasse 50 ccm 23
19.11.2 Oldtimer-Klasse bis 125 ccm (falls ausgeschrieben) 24

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

19.11.3 Oldtimer-Klasse bis 150 ccm 24
19.11.4 Oldtimer-Klasse Hochräder 24
19.11.5 Klasse Youngtimer „Mit Getriebe“ 24
19.11.6 Klasse Youngtimer „Ohne Getriebe“ 24
19.11.7 Andere Motoren 25
19.12 Technische Veränderungen / Einhaltung des technischen Reglements 25
19.13 Auslegung des technischen Reglements der KCT 25

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC
VEGA High Technology in Karting Tyres
RS RACESYSTEM
komet Racing Tyres
ADAC Sachsen ADAC

Serienreglement 2025

1 Serienausschreiber

Die ADAC Regionalclubs Sachsen und Berlin-Brandenburg sind Serienausschreiber der K-Wagen-Classic-Trophy (KCT).

ADAC Sachsen e.V.	**ADAC Berlin-Brandenburg e.V.**
Jugend, Sport und Ortsclub Striesener Straße 37, 01307 Dresden Tel. 03 51-44 33 19 7	Abt. Motorsport, Klassik & Ortsclubs Bundesallee 29/30, 10717 Berlin Tel. 030-86 86 284
E-Mail: hannes.hildebrandt@sas.adac.de	E-Mail: motorsport@bbr.adac.de

Koordiniert wird die K-Wagen-Classic-Trophy (KCT)durch:

Serienkoordinator	Hannes Hildebrandt E-Mail: hannes.hildebrandt@sas.adac.de
Serienorganisator	Torsten Meiner E-Mail: rennleitung@oakc.de

2 Grundlage

Die K-Wagen - Classic - Trophy 2025 - KCT wird als Kart-Clubsport nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025 der Verbände
- zutreffende Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Jahresausschreibung und Reglement der K-Wagen - Classic - Trophy KCT 2025
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerke der Anti-Doping-Agentur (WADA)
- Ethikkodex des DMSB
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe der Serie und deren Ergänzungen
- eventuell zu erlassenden Zusatzbestimmungen, Änderungen oder Ergänzungen zur KCT

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglement.

Bei den Wettbewerben der KCT handelt es sich um Wettbewerbe, die einer Gleichmäßigkeitswertung unterliegen.

Die Auslegung der Ausschreibung bei den einzelnen KCT-Wertungsveranstaltungen in Bezug auf die vorliegenden Cup- Bestimmungen sowie die Auslegung dieser Cup-Bestimmungen obliegt dem Schiedsgericht der jeweiligen Veranstaltung. Gegebenenfalls notwendige übergeordnete auf die Serie bezogene Entscheidungen fällt das **OAKC/ KCT- Entscheidungsgremium**, welches sich aus dem KCT-Beauftragten des ADAC Sachsen, dem OAKC-Koordinator und dem Sportleiter des ADAC Sachsen oder dessen Beauftragter zusammensetzt.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

3 Teilnehmer, Bekleidungsvorschriften & Werbung

3.1 Teilnehmer

Als Teilnehmer des KCT gelten nur Fahrer.

Teilnehmer der KCT-Serienwertung 2025 müssen folgende Kriterien erfüllen:

- **Lizenz**: Inhaber einer gültigen DMSB-Kart-Fahrerlizenz (mindestens Stufe national C oder DMSB-RaceCard)
- **Mindestalter**: Erfüllung des Mindestalters für die jeweilige KCT-Klasse
- **Einschreibung**: Erfolgreiche und gültige Einschreibung für die KCT 2025

Bei den einzelnen KCT-Veranstaltungen können zusätzlich folgende Fahrer starten, ohne jedoch Punkte für die Serienwertung zu erhalten:

- **Gastfahrer**: Teilnahme bei Erfüllung aller Teilnahmevoraussetzungen
- **Nicht lizensierte ausländische Teilnehmer**: Teilnahme möglich, sofern sie eine DMSB-RaceCard besitzen

Teilnehmer mit ausländischen Fahrerlizenzen sind im OAKC nicht startberechtigt.

Die sportliche Stellung von benannten Teams innerhalb von KCT-Wettbewerben wird durch das vorliegende Reglement geregelt.

Bewerber haben im Gegensatz zum DMSB-reglementierten Automobilsport keine sportrechtliche Bedeutung.

3.2 Bekleidungsvorschriften

Für die Teilnahme an den KCT-Kartrennen ist eine Fahrerausrüstung gemäß Art. 6.2 der Grundausschreibung für den Clubsport Kart 2025 (Persönliche Schutzausrüstung) vorgeschrieben.

Das Tragen einer Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA, ist in allen KCT-Klassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.
Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen KCT- Klassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen

3.3 Werbung

Der KCT-Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Werbeflächen auf folgenden Komponenten zu nutzen:

- **Kart:** Frontspoiler und Seitenkästen
- **Fahreranzug:** Spezifische Positionen werden durch die bereitgestellten Aufnäher definiert
- **Zubringerfahrzeuge:** spezifische Positionen

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

Notwendige Aufkleber für das Kart und Aufnäher für den Fahreranzug werden vom Serienausschreiber bereitgestellt.
Die Teilnehmer sind verpflichtet, die bereitgestellten Werbematerialien gemäß den im Serienreglement definierten Vorgaben anzubringen.
Die Kontrolle erfolgt bei der technischen Abnahme.

4 Klasseneinteilung

GRUPPE	KLASSE	ALTER*
Oldtimer	Bis 50 ccm	Ab 12 Jahre
	Bis 150 ccm	Ab 15 Jahre
	Hochrad	Ab 16 Jahre
Youngtimer	Mit Getriebe	Ab 15 Jahre
	Ohne Getriebe	Ab 14 Jahre

* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. angegebener Geburtstag vom 01.01.-31.12.2025

5 Startnummern

Um sicherzustellen, dass keine Teilnehmer mit derselben Startnummer auf der Strecke sind, auch bei zusammengelegten Klassen, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- **Permanente Startnummern:** Eingeschriebene KCT-Teilnehmer erhalten permanente Startnummern
- **Gaststarter:** Erhalten eine vom Veranstalter zugeteilte dreistellige Startnummer für die jeweilige Veranstaltung

Teilnehmer, die im Vorjahr in derselben Klasse eingeschrieben waren, können ihre Startnummer aus dem Vorjahr behalten, sofern keine Doppelstartnummern entstehen.

Die Startnummer muss von und hinten am Kart angebracht werden. Falls Seitenkästen vorhanden sind, müssen die Startnummern auch auf der linken und rechten Seite angebracht werden.
Die Startnummern müssen gut erkennbar gestaltet sein und folgende Farbgebung aufweisen:

Oldtimer-Klasse 50 ccm:	schwarze Ziffern / weißer Grund
Oldtimer-Klasse 150 ccm:	schwarze Ziffern / gelber Grund
Oldtimer-Klasse Hochrad:	weiße Ziffern / roter Grund
Youngtimer-Klasse / Getriebe:	schwarze Ziffern / grüner Grund
Youngtimer-Klasse / getriebelos:	weiße Ziffern / grüner Grund

Für die Beschaffung und Anbringung der Grundtafeln sowie der Startnummern-Ziffern ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

6 Veranstaltungen & Veranstalter

6.1 Veranstaltungstermine

Der Status der KCT-Veranstaltungen ist Clubsport.
Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen sind auf der Internetseite *www.oakc.de* downloadbar und werden vom KCT-Koordinator nach Verfügbarkeit an alle eingeschriebenen KCT-Teilnehmer per E-Mail versendet.

	Rennstrecke	Veranstalter / Anschrift	Serien
26./27.04.2025	Kartbahn Lohsa An der Kartbahn 1 02999 Lohsa www.amc-sachsenring.de	AMC Sachsenring e.V. im ADAC Lerchenstraße 16 09337 Hohenstein-Ernstthal kart@amc-sachsenring.de	OAKC / KCT SLM
17./18.05.2025	arena – e Motorsportarena Mülsen GmbH Niedermülsener Hauptstraße 14b 08132 Mülsen www.arena-e.de	Club arena – e Motorsportarena Mülsen GmbH Niedermülsener Hauptstraße 14b 08132 Mülsen info@arena-e.de	OAKC / KCT SLM
07./08.06.2025	Motodrom Belleben Alslebener Str. 1 OT Belleben 06420 Könnern	PRS- Private Renngemein-schaft Spandau e.V. im ADAC Gutschmidtstraße 46 12359 Berlin www.prs-berlin.de	OAKC / KCT NAKC SLM
09./10.08.2025	arena – e Motorsportarena Mülsen GmbH Niedermülsener Hauptstraße 14b 08132 Mülsen www.arena-e.de	Club arena – e Motorsportarena Mülsen GmbH Niedermülsener Hauptstraße 14b 08132 Mülsen info@arena-e.de	OAKC / KCT NAKC SLM
13./14.09.2025	Templiner Ring Carl-Friedrich-Benz-Str. 2 17268 Templin www.kart-templin.de	MSG Eberswalde e.V. im ADAC Jägerstraße 14 16227 Eberswalde	OAKC / KCT NAKC
18./19.10.2025	Kartbahn Lohsa An der Kartbahn 1 02999 Lohsa www.amc-sachsenring.de	AMC Sachsenring e.V. im ADAC Lerchenstraße 16 09337 Hohenstein-Ernstthal kart@amc-sachsenring.de	OAKC / KCT SLM Lutz Döpmann Memorial

Legende: Wertungslauf für
OAKC = Ostdeutscher ADAC Kart Cup
NAKC = Norddeutscher ADAC Kart Cup
KCT = K-Wagen-Classic-Trophy
SLM = Sächsische Landesmeisterschaft

Die jeweilige Papierabnahme (Registrierung) und Techn. Abnahme können auch bereits am Sonnabend des Veranstaltungswochenendes stattfinden.
Eventuelle Testfahrten am Sonnabend sind nicht Bestandteil der Cup-Veranstaltung.

6.2 Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 15.

6.3 Bestimmungen für die OAKC-Veranstalter

- **Rennstrecken**:
  Für Clubsport-Kartrennen muss die Strecke eine gültige DMSB Rennstreckenlizenz haben.
- **Sicherheitsvorkehrungen**:
  Zu jeder Veranstaltung müssen ein Notarzt mit Rettungsdiensterfahrung und ein Rettungswagen (RTW) mit ausgebildeter Besatzung anwesend und einsatzbereit sein. Weitere Festlegungen, die durch die Streckenlizenz vorgegeben sind, gelten zusätzlich.
- **Veranstalter**:
  Der Veranstalter ist für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich und muss Sportwarte mit ausreichend Erfahrung in der Durchführung von Kartrennen einsetzen, insbesondere für die Rennleitung, Streckensicherheit, technische Kontrolle und Zeitnahme. Sportwarte mit einer DMSB-Sportwart-Lizenz sind empfohlen.

7 OAKC-Serieneinschreibung & Nennung zur Veranstaltung

7.1 Serieneinschreibung & Serieneinschreibe-Entgelt

Teilnahmeberechtigt an der KCT sind nur Teilnehmer, deren Einschreibung vom Serienausschreiber bestätigt ist.

Die Einschreibung für die KCT 2025 erfolgt vollständig digital über die Plattform **www.racesystem.org**. Dabei sind die folgenden Schritte und Vorgaben zu beachten:

Einschreibefrist

- Einschreibeschluss**:** 20. April 2025
- Später eingehende Einschreibungen können nach Ermessen des Serienausschreibers akzeptiert werden.

Einschreibeentgelt

- **KCT-Gruppen "Oldtimer":** 70,- Euro je Fahrer/Klasse
- **KCT-Gruppen "Youngtimer":** 70,- Euro je Fahrer/Klasse

Ablauf der Einschreibung

- **Digitaler Antrag**:
  Der Antrag auf Einschreibung ist über **www.racesystem.org** auszufüllen und einzureichen.
- **Zahlung des Einschreibeentgelts**:
  Das Einschreibeentgelt ist rechtzeitig an die folgende Bankverbindung zu überweisen:
  Kontoinhaber**:** ADAC Sachsen e.V.
  IBAN**:** DE91 8709 6124 0197 0173 50
  Zahlungsgrund**:** KCT-2025 + "Fahrername" + "Klasse"

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

- **Bestätigung durch den Serienkoordinator:**
  Die Bestätigung erfolgt nach Überprüfung des Zahlungseingangs und der Lizenz beim DMSB digital durch Bestätigung der Dauerstartnummer.

Späteinschreibungen

- Späteinschreibungen werden bis zur Papierabnahme/Registrierung der jeweiligen Veranstaltung akzeptiert.
- Wertungspunkte für die KCT werden jedoch nur ab Eingang der vollständigen Einschreibeunterlagen vergeben.

Wertungspunkte zum KCT erhält der eingeschriebene Teilnehmer nur für die Klasse, für welche die Einschreibung getätigt wurde.

7.2 Nennung, Nenngeld & Nennschluss der Veranstaltungen

Alle Nennungen sind über das Online-Nennsystem „RaceSystem“ vorzunehmen.

Folgende Nenngelder sind für die einzelnen Veranstaltungen festgesetzt:

- Für KCT-eingeschriebene Teilnehmer: 100,- Euro pro Veranstaltung
- Für Gaststarter (nicht eingeschrieben): 120,- Euro pro Veranstaltung

Der Nennschluss ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung definiert.

Für Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen und vom Veranstalter angenommen werden, beträgt der Nenngeldaufschlag **20,- Euro**. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Nennung und der Eingang des Nenngeldes beim Veranstalter.

Veranstalter können für den Bahnbetreiber zusätzlich eine Pauschale ("Umwelt- und Entsorgungsentgelt") pro Fahrer für Ver- und Entsorgung erheben (z. B. Strom, Wasser, Müllentsorgung). Die Höhe der Pauschale und die Zahlungsmodalitäten werden in der Veranstaltungsausschreibung bekanntgegeben.
Kosten, die durch Teilnehmer oder Teams verursacht werden (z. B. Schäden am Boden, Ablagerung von Sondermüll wie Altöl oder Reifen), können vom Veranstalter direkt an die verantwortlichen Fahrer oder Teams weitergegeben werden.

7.3 Permanenttickets

Eingeschriebene Teilnehmer erhalten bei der ersten OAKC-Veranstaltung Zugangstickets, die bei allen OAKC-Veranstaltungen, einschließlich des ADAC Kart-Bundesendlaufs, gültig sind.
Diese Tickets sind bei allen OAKC-Veranstaltungen von den Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern sichtbar zu tragen.
Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

- 1 x "Fahrer"
- 1 x "Mechaniker A"
- 2 x "Mechaniker B"

Eigentümer dieser Tickets ist der ADAC und sie können bei Missbrauch und bei Ausschluss aus dem OAKC ersatzlos eingezogen werden.

8 Technische Bestimmungen

8.1 Allgemein

Es gilt das Technische Reglement KCT 2025 mit seinen etwaigen späteren Ergänzungen (siehe Anhang zu diesem Reglement).

Das vom Teilnehmer vorgestellte Material wird durch die Technischen Kommissare der jeweiligen Veranstaltung besonders hinsichtlich der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen kontrolliert. Die Auslegung der Bestimmungen des Technischen Reglements der KCT ist final dem zuständigen technischen Kommissar oder technischen Beauftragten des Veranstalters vorbehalten.

8.2 Geräuschbestimmungen

Es gelten die Geräuschbestimmungen gemäß Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025, Art. 6.1.i

8.3 Kraftstoff / Öl

Es gelten die Bestimmungen gemäß Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025, Art. 6.1.j

8.4 Transponder

Die offizielle Zeitmessung bei allen OAKC-Veranstaltungen erfolgt mittels Transponder. Die Benutzung des Transponders ist ab dem **ersten freien Training** Pflicht.
Grundsätzlich sind persönliche Transponder vom Typ MYLAPS X2 Transponder Kart oder MYLAPS, Kart Rechargeable Power Transponder (gelb oder rot) vorgeschrieben.

Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der persönliche Transponder während der gesamten Veranstaltung im einsatzbereiten Zustand befindet. Die Transponder-Nummer ist im Nennungsformular anzugeben.
Teilnehmer ohne eigene Transponder, können einen Transponder ausleihen. Für die Ausleihe des Leihtransponders kann eine Kaution verlangt werden. Jegliche Beschädigung oder der Verlust des Leih-Transponders wird dem betreffenden Fahrer in Rechnung gestellt.

Die ordnungsgemäße Handhabung des Transponders liegt in der Verantwortung des Fahrers.

Es darf nur die für den Transponder vorgesehene Original-Halterung zur Befestigung am Kart verwendet werden.

8.5 Umwelt- und Nachhaltigkeitsbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

Ein Veranstalter kann weitere Bestimmungen erlassen, die der Verringerung der Umweltbelastung und damit der Verbesserung der Nachhaltigkeit seiner Veranstaltung dienen. Diese Bestimmungen sind in der Veranstaltungsausschreibung zu publizieren.

9 Fahrerlager

9.1 Fahrerlagerplätze

Der Bezug des Fahrerlagers ist nur nach Genehmigung und gemäß Anweisung der Fahrerlageraufsicht des Veranstalters gestattet.

Jedem teilnehmenden Fahrer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Die Bereitstellung von darüberhinausgehendem Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter und dessen Einwilligung möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, LKW, Bus o.ä.) zulässig. Weitere Fahrzeuge wie Wohnwagen, Wohnmobile, PKW, Anhänger, Transporter, LKW usw. dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

9.2 Fahrzeugverkehr im Fahrerlager

Das Fahren mit allen Fahrzeugen (z.B. Quads, Minibikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater usw.) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist nur im Schritttempo und mit größtmöglicher Vorsicht gestattet.

Fahrzeuge, die versicherungs- und fahrerlaubnispflichtig sind, dürfen nur von Fahrern geführt werden, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind.

Die Veranstalter haben das Recht, in ihrer Ausschreibung zusätzliche Einschränkungen und Vorgaben für das Fahren im Fahrerlager festzulegen.

9.3 Verantwortung für Sicherheit & Umwelt im Fahrerlager

Jedes Team hat in seinem Fahrerlagerbereich mindestens einen 6kg Feuerlöscher der Bauart ABC oder Schaum sichtbar aufzustellen.

Unter jedem Kart im Reparaturbereich hat eine undurchlässige Plane zu liegen, die verhindert, dass Flüssigkeiten in den Boden eindringen kann.

Reparaturarbeiten und der Transport der Rennfahrzeuge zur bzw. von der Rennstrecke haben unter größter Vorsicht und ohne Gefährdung von Besuchern, Gästen, Teilnehmern, Helfern oder sonstigen Personen zu erfolgen.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände geeignet anzuleinen bzw. ausbruchssicher unterzubringen.

9.4 Regelungen zum Starten / Anlassen der Motoren

Grundsätzlich dürfen die Motoren nur auf der Rennstrecke nach Freigabe durch den Rennleiter/ Renndirektor oder einen anderen Offiziellen für das Befahren der Rennstrecke gestartet werden. Außerhalb der Rennstrecke ist das Starten und Laufen lassen der Motoren verboten (siehe auch Art. B.4.5 DMSB Kart- Reglement).

In Ausnahmefällen (z. B. nach einer Reparatur) und nach Freigabe durch einen Technischen Kommissar kann der Motor für einen Probe- bzw. Testlauf in einem dafür ausgewiesenen Bereich gestartet werden. Angaben zu diesem Bereich und – sofern zulässig und vorgesehen - auch zu „Warm up-Zeiten“ für Motoren befinden sich in der Veranstaltungsausschreibung.

9.5 Beachtung der Fahrerlager-Regelungen

Verstöße gegen die vorgenannten Fahrerlager-Regeln können ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße bis zu 100,- € oder auch Platzverweis geahndet werden.
Ein wiederholter Verstoß kann durch das Schiedsgericht weitergehend bis zur Disqualifikation bestraft werden.

10 Abnahmen / Technische Kontrollen

10.1 Dokumentenabnahme

Jeder Teilnehmer hat bei der Dokumentenabnahme mit gültiger DMSB Lizenz zu erscheinen.

10.2 Technische Abnahme

Jader K-Wagen / jedes Kart muss rennfertig und mit der persönlichen Schutzausrüstung des Fahrers im vorgesehenen Zeitraum den Technischen Kommissaren vorgeführt werden, um es kennzeichnen zu lassen.
K-Wagen / Karts und Fahrerausrüstung müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen technischen Reglement entsprechen.

K-Wagen / Karts, die nach Feststellung der Technischen Kommissare nicht den technischen Bestimmungen entsprechen, werden von der technischen Abnahme zurückgewiesen. Sollte es dem Teilnehmer gelingen, den Mangel bis zum Ende der technischen Abnahme zu beheben, kann der K-Wagen / das Kart und/oder die Fahrerausrüstung erneut der Abnahme vorgeführt werden.
Teilnehmer, bei denen keine Abnahme erfolgte oder die gegen die technischen Bestimmungen verstoßen haben, werden umgehend dem Rennleiter gemeldet.

Die Absolvierung der technischen Abnahme und die Materialkennzeichnung stellen keine Garantie dafür dar, dass das K-Wagen / Kart insgesamt den technischen Bestimmungen entspricht.

Ein K-Wagen / Kart, dass die technische Abnahme nicht erfolgreich durchläuft, darf nicht am freien Training oder den anderen Wettbewerbsteilen teilnehmen.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

10.3 Technische Nachkontrolle

Die als Technische Kommissare eingesetzten Sportwarte können jederzeit, besonders nach den einzelnen Teilen des Wettbewerbs Nachkontrollen an jedem K-Wagen / Kart mit all seinen Teilen durchführen. Jeder Teilnehmer hat dabei zu beachten, dass zwischen dem Ende eines Wettbewerbsteiles (Zielflagge) und dem Verlassen des Wiegebereiches Parc Fermé-Bestimmungen herrschen und jegliche Reparaturen oder Korrekturen am K-Wagen / Kart unzulässig sind.

Nur bis zum Verlassen dieses Bereiches kann der Fahrer eine beschädigte Materialkennzeichnung oder Verplombung vom technischen Kommissar erneuern lassen.

Die Technischen Kommissare legen in Zusammenwirken mit dem Rennleiter fest, welche K-Wagen / Karts nach Absolvieren aller Wettbewerbsteile ins Parc Fermé verbracht werden müssen und an welchen K-Wagen / Karts Schlusskontrollen durchgeführt werden.

11 Testfahrten am Samstag

Vom jeweiligen Veranstalter können Testfahrten gemäß Art. B.6 des DMSB Kartreglements grundsätzlich am Samstag des Veranstaltungs-Wochenendes organisiert werden. An diesen Tests, die mindestens getrennt nach KCT-Gruppen organisiert sein müssen, dürfen gemäß Test-Zeitplan grundsätzlich die Fahrer teilnehmen, die für die Veranstaltung in der entsprechenden Klasse genannt haben. Es gelten auch während der Testfahrten die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln im Sinne von Art. B.4 des DMSB Kart- Reglements. Die Startnummern der KCT Veranstaltung sind am Kart anzubringen.

Festgestellte Verstöße während der Testfahrten gegen die Fahrvorschriften und gegen allgemeine Verhaltensregeln können von den Schiedsrichtern mit einer Rückversetzung in der Startaufstellung zum jeweiligen ersten Rennen der KCT-Veranstaltung des betroffenen Fahrers um mindestens 3 Plätze geahndet werden. Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

12 Durchführung der Veranstaltung

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Art. 8.1 bis 8.15 der Grundausschreibung für KartClubsport 2025. Die nachfolgenden Artikel ergänzen diese Grundausschreibung bzw. erläutern detailliertere KCT-Bestimmungen.

12.1 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer Pflicht. Die Teilnahme wird mit der Unterschrift auf einer Liste des Veranstalters nachgewiesen. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht eine Geldbuße von 50,- € nach sich. Diese Geldbuße fließt als Spende an die ADAC Stiftung Sport (siehe 17.3 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025).
Wenn es die Umstände erfordern, kann die Fahrerbesprechung digital durchgeführt werden oder in Ausnahmefällen werden die relevanten Informationen in schriftlicher Form publiziert.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

12.2 Freies Training & Warm Up

Mindestens ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer muss für jeden Fahrer vorgesehen sein.

Das Chassis muss bereits zum freien Training gemäß Art. 8.2 gekennzeichnet sein.
Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

Für ein eventuelles Warm up gilt hinsichtlich aller anzuwendenden Bestimmungen als Freies Training.

12.3 Zeittraining & Qualifikation

Das Chassis, die Motoren und Reifen müssen gem. vorstehendem Art. 8.2 zum Zeittraining gekennzeichnet sein bzw. vor Verlassen des Wiegebereiches gekennzeichnet werden.

Es wird nur ein Zeittraining pro Trainingsgruppe (i.d.R. eine Klasse) von 10 min Dauer durchgeführt.
Das Öffnen der Streckenzufahrt ist der Start zum Zeittraining. Grundsätzlich sind der Trainingszeitpunkt und die Trainingsdauer innerhalb des vorgesehenen Trainingszeitraumes für jeden Fahrer frei wählbar. Sobald ein Fahrer die Strecke befahren hat, hat er sein Zeittraining begonnen. Wenn er mit seinem Kart von der Strecke in die Reparaturzone, an die Boxen oder in die Streckenausfahrt fährt oder auf der Strecke ausfällt, nachdem er das Training aufgenommen hat, ist für diesen Fahrer das Zeittraining beendet.

Während des Zeittrainings darf kein Fahrer einen anderen Fahrer behindern und unnötig langsam fahren.

Fahrer, die zum Pflichttraining nicht gestartet sind, müssen zum Wertungslauf aus der Boxengasse/Reparaturzone starten.

12.4 Wertungslauf

Es werden pro Veranstaltung grundsätzlich zwei Rennen (= KCT-Wertungsläufe) pro Klasse oder pro Starterfeld durchgeführt (siehe Veranstaltungsausschreibung).

Die Dauer der Wertungsläufe umfassen einen Wertungszeitraum von 15 Minuten und ist darüber hinaus in der Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

12.5 Vorstart

Der Fahrer muss mit seinem wettbewerbsfertigen K-Wagen / Kart rechtzeitig am Vorstart erscheinen.

12.6 Startaufstellung

Es erfolgt bei Zusammenlegung von einzelnen Klassen keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen, sondern eine gemeinsame Aufstellung des gesamten für das Rennen vorgesehenen Starterfeldes.

Die Anzahl der maximal zugelassenen Fahrer in einem Starterfeld richtet sich nach der jeweiligen DMSB-Streckenlizenz.
Der Startplatz 1 ist dabei die Pole Position entsprechend der Streckenlizenz.

- **Startaufstellung für das Rennen 1:**
  Erfolgt nach dem Zeittrainingsergebnis der zur Startgruppe gehörenden Fahrer.
- **Startaufstellung für das Rennen 2:**
  Erfolgt nach dem Zeittrainingsergebnis der zur Startgruppe gehörenden Fahrer.

Die endgültige Startaufstellung muss bis 15 Minuten vor dem geplanten Rennstart publiziert sein. Ausstehende Entscheidungen des Schiedsgerichtes werden für die Startaufstellung nicht berücksichtigt. Eine Verschiebung des Rennstarts erfolgt aus diesem Grund nicht.

12.7 Startarten

stehender Start:	Oldtimer 50 ccm, 150 ccm und Hochrad
rollender Start:	Youngtimer mit Getriebe, Youngtimer ohne Getriebe

Sollten Klassen mit ursprünglich unterschiedlich vorgesehenen Startarten vom Veranstalter für die Durchführung der Wertungsläufe zusammengelegt werden, wird zu den betreffenden Wertungsläufen rollend gestartet.

12.8 Start

Vor jedem Start wird eine Formationsrunde gefahren. Es ist möglich, davor eine zusätzliche Warm up-Runde zu fahren. Der Ablauf der Startprozedur wird in der Fahrerbesprechung durch den Rennleiter verbindlich erklärt.

13 Wertung & Siegerehrung

13.1 Wertungsmodus eines KCT-Wertungslaufes als GLP

Grundlegende Rennmodalitäten:

- **Laufzeit:** Jeder Wertungslauf dauert 15 Minuten, gemessen ab Rennstart.
- **Rennende:** Nach Ablauf der Zeit wird der Führende bei der nächsten Überquerung der Ziellinie mit der Zielflagge abgewinkt.

Erfassung der Rundenzeiten:

- **Ausschluss der ersten drei Runden:** Die ersten drei Runden nach dem Start werden nicht in die GLP-Wertung einbezogen.
- **Berechnung der Abweichungen:**
  - Ab der vierten Runde eines Fahrers wird die Zeitdifferenz zwischen der aktuellen Runde und der vorangegangenen Runde ermittelt.
  - Diese Differenzen werden für alle gefahrenen Runden bis zur Zielflagge berechnet.
- **Wertungsgrundlage:**
  - Aus den ermittelten Differenzen wird ein Differenz-Durchschnittswert (GLP-Durchschnitt) berechnet.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

  - Ziel ist ein GLP-Durchschnittswert von 0,00, was absolute Gleichmäßigkeit in den Rundenzeiten bedeutet.
- **Keine vergleichende Wertung:**
  - Die Zeiten anderer Fahrer sind nicht wertungsrelevant.

Ergebnisfeststellung:

- **Rundenzähltabelle:**
  - Trotz des GLP-Modus führt die Zeitnahme eine Rundenzähltabelle, die den Überblick über die gefahrenen Runden bietet.
- **Wertungskriterien:** Fahrer werden nur gewertet, wenn:
  - Sie mindestens 75 % der Runden des Führenden absolviert haben.
  - Sie mit eigener Motorkraft und nach der vollständigen Renndistanz das Ziel erreichen.
- **Ausnahmeentscheidung:**
  - Der Rennleiter kann in außergewöhnlichen Fällen (z. B. höhere Gewalt) Fahrer werten, die weniger als 75 % der Runden absolviert haben.

Rechtsmittel:

- Der errechnete GLP-Durchschnittswert durch die Zeitnahme ist endgültig und nicht anfechtbar.

13.2 Tageswertung & Tages-Siegerehrung

Für die Tageswertung in der betreffenden Klasse werden nach dem finalen Ergebnis von jedem Wertungslauf der KTC-Wertungsklasse für jeden Wertungslauf Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Berechnung der Tageswertung:

- **Punkteaddition:**
  Die Wertungspunkte aus allen durchgeführten Wertungsläufen einer Veranstaltung werden zusammengezählt.
- **Tagesergebnis:**
  Die daraus resultierende Gesamtpunktzahl ergibt das Tagesergebnis der jeweiligen Klasse.
- **Gaststarter:**
  Werden wie regulär eingeschriebene Teilnehmer gewertet.

Tageswertung:

- Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Klasse ist der Tagessieger.
- Punktgleichheit: Entscheidend ist die bessere Platzierung im letzten durchgeführten Lauf bei Gleichstand.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

Unterbrechung und Abbruch von Wertungsläufen:
Sollte ein Wertungslauf aus welchen Gründen auch immer unterbrochen und endgültig abgebrochen werden und nicht die vorgesehene Länge erreichen, erfolgt die Punktevergabe wie folgt:

- **Keine ausreichende Distanz:**
  Wenn die gefahrene Distanz nicht ausreicht, um eine Wertung zu erstellen: keine Cup-Punkte.
- **Weniger als zwei Drittel der vorgesehenen Dauer:**
  Wenn eine Wertung erstellt werden kann, jedoch die Distanz weniger als 2/3 der vorgesehenen Dauer beträgt: 50 % Cup-Punkte.
- **Mehr als 75 % der vorgesehenen Dauer:**
  Wenn die gefahrene Distanz 75 % oder mehr der vorgesehenen Dauer beträgt: 100 % Cup-Punkte.

Der Abbruchzeitpunkt wird durch das Zeigen der roten Flagge festgelegt.
Die Berechnung erfolgt basierend auf der geplanten Dauer des Rennens, wobei die Ergebnisse auf volle Minuten aufgerundet werden.

Tages-Siegerehrung:
Die Siegerehrung, organisiert vom Veranstalter, findet sobald wie organisatorisch möglich statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer, der geehrt wird, Pflicht.
In jeder Klasse wird eine angemessene Zahl von Pokalen gemäß folgendem Schlüssel vergeben:

- Wertungsklasse mit einem bis vier Teilnehmer: Mind. 1 Pokal
- Wertungsklasse mit fünf bis elf Teilnehmer: Mind. 3 Pokale
- Wertungsklasse ab 12 Teilnehmer: Mind. 5 Pokale

13.3 KCT-Wertung

Punktevergabe für Klassenergebnisse in den Wertungsläufen:

- Punkte werden gemäß folgender Tabelle basierend auf der Platzierung in der Wertungsklasse vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

- Fahrer rücken in der Wertung auf, wenn Teilnehmer im Ergebnis ausscheiden.
- Punkte werden klassenbezogen vergeben. Ein Wechsel der Klasse während der Saison führt nicht zur Übertragung von Punkten in die neue Klasse.

Streichresultate:

- Der punktschlechteste Wertungslauf eines Fahrers wird für das Endergebnis gestrichen.
- Nichtteilnahmen können als Streichresultat gewertet werden.
- Ausschlüsse, Nichtwertungen oder Disqualifikationen können nicht als Streichresultate genutzt werden.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

Punktgleichheit:

- Entscheidung durch die Majorität der besseren Platzierungen in allen KCT-Wertungsläufen.
- Bei weiterer Gleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten durchgeführten Wertungslauf (Stichlauf).

Punktestand und Veröffentlichung:

- Die aktuellen Punktestände und Endstände der KCT-Saison werden regelmäßig veröffentlicht (per E-Mail an die eingeschriebenen Teilnehmer und auf der OAKC-Website).
- Das Veröffentlichungsdatum auf der Ergebnisliste gilt als offizielles Datum.
- **Endgültigkeit der Ergebnisse:**
    - Nach 5 Tagen nach Veröffentlichung gelten die Ergebnisse als endgültig, ohne dass eine weitere Bekanntgabe erforderlich ist.
    - Überprüfungsanträge bezüglich vermeintlicher Fehler in der Auswertung müssen innerhalb dieser 5 Tage beim Serienkoordinator eingereicht werden.
    - Nach Ablauf dieser Frist werden weitere Überprüfungsanträge nur noch durch das OAKC-Entscheidungsgremium behandelt.

Einsprüche bei Veranstaltungen:

- Über Einsprüche bezüglich der Ergebnisse oder Entscheidungen bei Veranstaltungen wird ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung entschieden (siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025, Artikel 18).

Klassensieger und Preise:

- Der punktbeste Fahrer einer Klasse nach den oben genannten Regelungen ist der „KLASSENSIEGER DES KCT 2025“ in der entsprechenden Klasse.
- Pokale für Platzierungen:
    - Der Klassensieger einer ausgeschriebenen KCT-Klasse erhält einen Pokal.
    - Falls mindestens 5 Fahrer in einer Klasse eingeschrieben sind, erhalten auch der Zweitplatzierte und Drittplatzierte jeweils einen Pokal.
- Die Vergabe weiterer Preise (z. B. Preisgelder) ist dem Serienausschreiber vorbehalten.

13.4 KCT-Jahressiegerehrung

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des KCT ist Bestandteil der KCT-Serie und für die Platzierten und zu ehrenden KCT-Teilnehmer grundsätzliche sportliche Pflicht.

Pokale und etwaige Preisgelder erhalten nur die Fahrer, die an der Jahres-Siegerehrung des KCT teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der KCT-Jahres-Siegerehrung hat sich der betreffende Fahrer beim Serienausschreiber oder Koordinator rechtzeitig zu entschuldigen.

14 Ahndung von Regelverstößen

14.1 Grundsätze

Es gelten die Bestimmungen des Art. 10 der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

Die Art und Höhe der Strafen sollen sich an den Wertungsstrafen gemäß DMSB Kartreglement Art. B.17 und Art. B.18 des DMSB-Kartreglements 2025 orientieren.

Ein festgestellter Verstoß gegen die technischen Bestimmungen wird grundsätzlich mit „Ausschluss von der Wertung“ oder „Disqualifikation“ vom Wettbewerbsteil, der vom Verstoß beeinflusst ist, bestraft werden.
Strafen während einer Veranstaltung werden vom Rennleiter entschieden und ausgesprochen mit Ausnahme der Verhängung von Strafen, die in Folge einer Einspruchsentscheidung des Schiedsgerichtes festgelegt und vom Schiedsgericht verhängt werden.

14.2 Ausschluss aus dem KCT

Bei erheblichen Verstößen gegen das vorliegende Reglement des KCT, die Technischen Bestimmungen und erlassenen Sonder- und Zusatzbestimmungen des KCT, bei grober Unsportlichkeit und Verhalten zum Schaden des Ansehens des Motorsports kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der KCT-Wertung erfolgen.

Die Entscheidung zum Ausschluss eines Fahrers aus dem OAKC obliegt dem OAKC-Entscheidungsgremium.

In besonderen Fällen kann der Fahrer als Lizenznehmer des DMSB auch vom Sportgericht des DMSB zusätzlich bestraft werden.

15 Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen eines Sportwarts, die Wertung betreffend oder eine vom Rennleiter ausgesprochene Bestrafung (Ausnahme: Zeitstrafe Frontspoiler - kein Rechtsmittel möglich) sind bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung / Aushang des Ergebnisses an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen.
Einsprüche sind kostenpflichtig. Die Gebühr für den Einspruch beträgt 100,- € und ist dem Einspruch beizufügen. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden vom Schiedsgericht nicht bearbeitet.
Weiterhin gelten für Einsprüche die Bestimmungen der Art. 18 Grundausschreibung für Kart-Clubsport.
Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes, des ISG der FIA und der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sind nicht zulässig.

16 Sportwarte, Sachrichter & Schiedsgericht

Um eine einheitliche Auslegung und Umsetzung des OAKC-Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen, behält sich der Serienausschreiber vor, permanente Sportwarte in den Bereichen des Rennleiters, Technischer Kommissar, Schiedsrichter (Schiedsgericht), Rennbüro und Zeitnahme neben den Sportwarten des Veranstalters einzusetzen. Die permanenten Sportwarte, die in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sind, sollen eng mit den Sportwarten des Veranstalters zusammenarbeiten und sind in der jeweiligen Funktion den Sportwarten des Veranstalters in den

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

Rechten und Pflichten gleichgestellt. Bei Unstimmigkeiten ist die endgültige Entscheidung jedoch den permanenten OAKC-Sportwarten vorbehalten.

Für Sachrichter und das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen der Art. 17.1 - 17.3 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport- Wettbewerbe.

17 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/Fahrer am KCT erkennen dieses Reglement mit Abgabe ihrer Einschreibung an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.
Die Teilnehmer (Fahrer und Teams) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.
Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge/ Karts verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer geben mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter die motorsportüblichen Erklärungen zum Ausschluss der Haftung ab.

18 Rechtliche Regelungen

18.1 Versicherungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 12.

18.2 Rechtswegeausschluss & Haftungsbeschränkungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 11.

18.3 Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 13.

18.4 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 14.

18.5 Festlegungen zum Datenschutz & Foto- und Videoaufnahmen

Der Serienausschreiber und die Veranstalter erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der OAKC-Serie und der Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Serienausschreibers und des Veranstalters zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Serie und der Veranstaltungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

<u>Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen:</u>
Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um den OAKC und dessen Veranstaltungen (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen
Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.
Der Teilnehmer als Vertragspartner von OAKC und Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen. Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.
Weiterhin willigt er ein, dass der OAKC und von ihm Beauftragten während der OAKC- Serie Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt, die Fahrer und Teilnehmer und Fahrzeuge darstellen bzw. wiedergeben.
Der Teilnehmer räumt dem Serienausschreiber sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern kostenlos das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, im Internet und anderen gebräuchlichen Medien und Netzwerken zum Zweck der Berichterstattung über die OAKC-Serie zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Serienpartnern auch räumlich und zeitlich uneingeschränkt für ihre anderen Leistungen werben.

Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (schriftlicher Widerruf an Serienausschreiber per E-Mail an: hannes.hildebrandt@sas.adac.de).

Hinweis:
Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

19 Technisches Reglement

Dieses Technische Reglement KCT 2025 ist mit seinen etwaigen späteren Ergänzungen Bestandteil des Sportlichen Reglements der KCT 2025.

19.1 Grundsätzliche technische Bestimmungen

Das technische Reglement der jeweiligen Epoche, welcher der K-Wagen angehört, bildet die Grundlage der technischen Bestimmungen.
Sofern ein Fahrzeug nicht genau einem Jahrgang zugeordnet werden kann, legt die KCT in Zusammenarbeit mit der technischen Abnahme die Klasseneinstufung vor.
Grundsätzlich sind alle historischen K- Wagen / Go-Karts / Karts zugelassen, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss sich um ein Fahrzeug bis einschließlich Baujahr 1989 (gilt nur für die Gruppe OLDTIMER) bzw. erster abgelaufener Homologation handeln.
- Das Fahrzeug sollte mindestens zu 70 % den technischen Bestimmungen des betreffenden Baujahres entsprechen.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

- Das Fahrzeug muss sich in einem technisch sicheren Zustand befinden.
- Der maximal zulässige Geräuschgrenzwert für alle KCT-Klassen beträgt 95 dB (A).

19.2 Messgeräte / Datenerfassung

In allen Klassen sind Uhren/ Multifunktionsgeräte oder elektronische Messgeräte einschließlich Drehzahlmesser zu den Wertungsläufen nicht zugelassen. Nach dem Pflichttraining sind diese abzubauen oder so abzukleben, dass eine optische/ akustische Inanspruchnahme während der Wertungsläufe nicht möglich ist.
In den Youngtimer- Klassen sind nur Temperaturanzeigen sichtbar zu verwenden.
Elektronische Verbindungen, wie Funk- oder Datenübertragungen während der Wertungsläufe (vom und/oder zum Fahrer/Fahrzeug) sind nicht zulässig.
Ein festgestellter Verstoß führt zur Nichtwertung/ Disqualifikation vom betreffenden Lauf.
Eine Informations- und Zeichengebung durch Helfer bzw. Teammitglieder an einen Fahrer ist untersagt.

19.3 Rahmen

Folgende Abmessungen dürfen nicht überschritten werden:

- Länge über alles: max. 1820 mm
- Radstand: 1010 - 1270 mm
- Breite über alles: max. 1400 mm

Weiterhin gilt:

- **Historische Klassen:**
  es muss sich um einen Eigenbau des Fahrgestelles handeln.
- **Youngtimer Klassen:**
  es muss sich um ein fabrikgefertigtes Fahrgestell handeln. Das Fahrgestell darf keiner aktuellen CIK-FIA Homologation entsprechen.

19.4 Reifen

Es müssen Luftreifen Verwendung finden (Befüllung der Reifen/ Schläuche nur mit Luft statthaft).

19.5 Bremsen

Die Bremsen müssen gleichzeitig auf alle vier Räder wirken, mit einen jeweils unabhängigen Vorderachs- und Hinterachs- Bremskreis.
Bei den Getriebelosen- Klassen muss mindestens eine auf beide Hinterräder wirksame Bremse vorhanden sein.

Einkreis-Bremsanlagen sind ausschließlich in der Hochradklasse zulässig.

Für die Youngtimer-Klassen gilt: Die Bremsbetätigung, d.h. die Verbindung zwischen Pedal und dem Bremszylinder muss doppelt ausgeführt sein. Falls ein Bowdenzug verwendet wird, muss dieser einen Mindestdurchmesser von 1,8 mm aufweisen und mittels Klemmschelle sicher fixiert sein.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

19.6 Kettenschutz
In allen Klassen ist ein wirksamer Kettenschutz vorgeschrieben.

19.7 Zündung
Es darf eine mechanische oder elektronische Zündanlage verwendet werden. Variable Zündanlagen (veränderbarer Zündzeitpunkt während der K-Wagen / das Kart in Bewegung ist) sind nicht zulässig. Darüber hinaus ist die Zündanlage freigestellt.

19.8 Auspuffanlange
Die Auspuffanlage (Auspuff inkl. Dämpfer) darf nicht über die Begrenzungen des Karts ragen. Die maximale Höhe irgendeines Teils der Auspuffanlage darf 45 cm, gemessen vom Boden, nicht überschreiten.
Ist ein Kontakt des Fahrers bei normaler Fahrposition möglich, so ist ein Schutz vor Verbrennungen zwingend vorgeschrieben.

19.9 Heckauffahrschutz
In allen Klassen (außer Oldtimer-Hochrad) muss ein Heckauffahrschutz, von hinten gesehen, die Reifenflächen der Hinterräder abdecken. Der Heckauffahrschutz soll bei einem Oldtimer eine geschlossene Rohrkonstruktion darstellen, die keine scharfen Kanten aufweist.

In der Kategorie Youngtimer sollte ein CIK-Heckauffahrschutz verwendet werden, der dem Baujahr des Chassis oder der aktuellen CIK-Homologation entspricht
Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. Räder nicht überschreiten. (Ausnahme bei Verwendung von Regenreifen).

19.10 Kamera am Fahrzeug
Die Montage und Benutzung einer Kamera am K-Wagen / Kart ist zulässig. Die Kamera und die zugehörige Halterung müssen dem Technischen Kommissar vorgeführt und vor der Verwendung von diesem freigegeben werden.

Das Gesamtgewicht der Kamera inklusive Halter und Batterien darf 350 g nicht überschreiten. Am Helm befestigte Kameras sind untersagt.

19.11 Spezielle Bestimmungen für die KCT-Klassen
19.11.1 Oldtimer-Klasse 50 ccm
Es sind alle Simson-Motoren bis max. 70 ccm mit Getriebe mit max. 4 Gänge zugelassen. Die Motoren müssen in ihrem Aufbau der Hersteller-Grundkonstruktion entsprechen. Somit sind Membran- oder Drehschiebersteuerung, Benzineinspritzung sowie vergleichbare System, die nicht dem Auslieferungszustand des Motors entsprechen, verboten.
Der serienmäßige Hub darf nicht verändert werden.
Die Vergaser sind freigestellt. Der Luft-Durchlass beträgt max. 19 mm (kreisrund).

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

19.11.2 Oldtimer-Klasse bis 125 ccm (falls ausgeschrieben)

Es sind alle 125 ccm-Motoren der Marken MZ, CZ, MAVO, Rotax bis Typ 128 mit Getriebe mit max. 6 Gängen zugelassen. Die Motoren müssen in ihrem Aufbau der Hersteller-Grundkonstruktion entsprechen.
Es ist nur ein (1) Vergaser zugelassen, der freigestellt ist.

19.11.3 Oldtimer-Klasse bis 150 ccm

Es sind alle MZ-Serienmotoren der Baureihe MM125, MM150, EM125 und EM150 zugelassen. Diese müssen in Ihrer Form und Zusammensetzung den Auslieferungsbedingungen ab Werk entsprechen. Somit sind Membran- oder Drehschiebersteuerung, Benzineinspritzung sowie vergleichbare System, die nicht dem Auslieferungszustand des Motors entsprechen, verboten.

Der serienmäßige Hub darf nicht verändert werden. Die Zylinderbohrung darf maximal so groß sein, wie es vom Motorenhersteller vorgesehen war (max. Schleifmaß). Zusätzliche Kanäle und/oder zusätzliche Fenster sind nicht zulässig.

Es darf nur ein (1) BVF- oder Bing-Vergaser bis max. 26 mm Durchlass (kreisrund) verwendet werden.
Der Luftfilter und die Auspuffanlage sind unter Beachtung nachfolgender Einschränkungen freigestellt.
Das Ende der Auspuffanlage muss quer zur Fahrtrichtung liegen.

19.11.4 Oldtimer-Klasse Hochräder

Es sind alle MZ-Motoren (außer der Baureihe EM 125/150) aus dieser Epoche mit Getriebe mit max. 4 Gängen zugelassen. Unter Beachtung dieser Einschränkungen gelten weiterhin für die Motoren der Oldtimer-Klasse Hochrad die Bestimmungen gemäß Art. T-2.3.

19.11.5 Klasse Youngtimer „Mit Getriebe“

Es sind alle Einzylinder-Motoren bis max. 125 ccm Hubraum mit Getriebe mit max. 6 Gängen zugelassen, die im Kartsport eingesetzt wurden.

Es ist nur ein (1) Vergaser zugelassen, der freigestellt ist.

Zu jeder Zeit des Wettbewerbs muss eine Mindest-Gesamtmasse von 175 kg eingehalten werden (inkl. Fahrer mit Ausrüstung).

19.11.6 Klasse Youngtimer „Ohne Getriebe“

Neben der Bedingung, dass die Motoren im Kartsport eingesetzt wurden, sind folgende Motoren zugelassen:

- Einzylinder-Zweitakt-Motoren bis 135 ccm Hubraum
- Einzylinder-Viertakt-Motoren von 160 ccm bis 405 ccm Hubraum
- RK1-Motoren

Es ist nur ein (1) Vergaser zugelassen, der freigestellt ist.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC

Zu jeder Zeit des Wettbewerbs muss eine Mindest-Gesamtmasse von 150 kg eingehalten werden (inkl. Fahrer mit Ausrüstung).

19.11.7 Andere Motoren

K-Wagen/ Karts, die Art. 19.1 dieses Technischen Reglements der KCT-Serie entsprechen, aber mit einem anderen Motor ausgestattet sind als in den vorgenannten Artikel beschrieben, gilt:

- Der Motor muss in der dem Kart entsprechenden Epoche im K-Wagen-/ Kart-Sport eingesetzt gewesen sein
- Er darf nur einen maximalen Hubraum aufweisen, wie in Art. 19.11.1 bis 19.11.6 beschrieben

Der K-Wagen/das Kart wird vom Technischen Kommissar der KCT-Serie der technischen Kontrolle unterzogen und kann – sofern eine technische Zulassung erfolgt – einer KCT-Klasse zugeordnet werden.

19.12 Technische Veränderungen / Einhaltung des technischen Reglements

Über die Zulässigkeit technischer Veränderungen an den Wettbewerbsfahrzeugen entscheiden ausschließlich die technischen Kommissare in Zusammenarbeit mit dem Rennleiter. Die letzte Entscheidung trifft der Rennleiter.
Bei festgestellten Verstößen gegen das vorliegende technische Reglement gilt die vorgenannte Reglung zur Zulässigkeit. Dies führt zur Nichtwertung bzw. zur Nichtzulassung des betreffenden Teilnehmers zum jeweiligen Wertungslauf oder auch Wettbewerb.

Veränderungen sind nur möglich, wenn dadurch eine Erhöhung der Sicherheit erreicht wird und/oder einzelne Bauteile nicht mehr beschaffbar sind. Den jeweiligen Nachweis hat der betreffende Teilnehmer zu erbringen.
Diese Veränderungen sind vor dem jeweiligen Wettbewerb dem Technischen Kommissar vorzustellen. Dieser entscheidet dann über eine technische Zulassung der vorgestellten Veränderung zum Wettbewerb.

19.13 Auslegung des technischen Reglements der KCT

Die Auslegung des Technischen Reglements der KCT obliegt dem permanenten Technischen Kommissar der Serie.
Bei unterschiedlichen Auffassungen über die Auslegung des Reglements, über verwendete oder zur Verwendung vorgesehene technische Konfigurationen und/oder Bauteile/Baugruppen entscheiden endgültig die KCT-Serienverantwortlichen.
Die Entscheidung über die Zulässigkeit wird in jedem Fall unter Beachtung des Sinnes eines Reglements für historische bzw. Oldtimer-Technik getroffen werden. Im Zweifelsfall ist die Verwendung des in Frage stehenden K-Wagens/Kart die nachgewiesene Verwendung im K-Wagen Sport/Kartsport der entsprechenden Periode entscheidend.

In Fällen von Klärungs- und Auslegungsbedarf innerhalb der KCT-Serie, für die das vorliegende Reglement keine ausreichenden Aussagen trifft, sollten die **CIK-FIA «CLASCIK» KARTING GUIDELINES** als Grundlage einer Entscheidung im Sinne des historischen Kartsport als Entscheidungsgrundlage dienen. Das trifft besonders für Entscheidungen hinsichtlich der zu erfüllenden Sicherheitskriterien zu.

ADAC Berlin-Brandenburg ADAC VEGA High Technology in Karting Tyres RS RACESYSTEM komet Racing Tyres ADAC Sachsen ADAC